

Amtliche Bekanntmachung

Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. CL 1 „Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Dachbegrünung für das Gewerbegebiet zwischen der Bundesstraße B13 und der Autobahn A6, OT Claffheim „ - vereinfachtes Verfahren gem. §13 BauGBa)
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist der Bauleitplanentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom **Montag, den 18.07.2022 bis einschließlich Dienstag, den 16.08.2022** in der Stadtverwaltung der Stadt Ansbach, Nürnberger Straße 32, EG / Gang, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Ansbach unter <https://www.ansbach.de/Bürger/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/> eingestellt.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, sowie Telefonisch unter 0981/ 51 377 oder per Email stadtentwicklungsamt@ansbach.de.

Ansbach, den 13.07.2022

Stadt Ansbach